

## **Kreisbibliothek Eutin Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus**

auf Grundlage der Ersatzverkündung zur Corona-Bekämpfungsverordnung  
des Landes Schleswig-Holstein vom 20.11.2021, in Kraft ab 22.11.2021

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Um einen bestmöglichen Schutz der Bibliotheksgäste zu garantieren, werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Im Eingangsbereich sowie im Foyer, Empfangs-, Verbuchungs- und Informationsbereich sind gut sichtbare Schilder mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen (3G-Regelung, Abstand halten, Nies-Etikette und Händedesinfektion) und Aufkleber zur Wahrung des 1,50-Meter-Abstandes angebracht.
2. Besucher:innen müssen ihre Hände im Eingangsbereich vor Betreten der Bibliotheksräumlichkeiten am Hygienespender desinfizieren.
3. Im Eingangsbereich der Bibliothek wird eine Besucherinformation eingerichtet. Hier werden die Besucher:innen über die aktuellen Maßnahmen und Regelungen informiert.
4. Ein Bibliotheksbesuch ist nur Geimpften, Genesenen und Getesteten im Sinne der aktuellen Landesverordnung möglich (3G-Regel). Nach dem Betreten des Gebäudes haben die Besucher:innen daher durch geeignete Belege - in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument - nachzuweisen, dass sie
  - vollständig gegen Covid 19 geimpft sind,
  - negativ gegen Covid 19 getestet wurden (PCR-Test 48 Stunden, Antigen-Schnelltest 24 Stunden gültig) oder
  - von einer Covid 19-Infektion genesen sind, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und minderjährige Schüler:innen, die regelmäßig zweimal wöchentlich getestet werden und dies anhand einer Bescheinigung nachweisen können.

5. Besucher:innen ohne qualifizierten Mundschutz (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz) erhalten keinen Einlass in die Bibliothek. Ausgenommen sind: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen können. Eine solche Bescheinigung muss von einer Ärztin bzw. einem Arzt ausgestellt worden sein.
6. Auf der Galerie im Obergeschoß sind mehrere Sitzplätze und zwei weitere Sitzplätze mit Lesetischen eingerichtet. Im Erdgeschoß gibt es die Möglichkeit weitere Sitzplätze zum Lesen und an zwei Arbeitsplätzen die Internet-PCs zu nutzen. Auch am festen Sitzplatz ist das Tragen eines qualifizierten Mundschutzes vorgeschrieben. Eine Nutzung von Spielekonsolen und Kopierer ist derzeit noch ausgeschlossen.
7. Nur eine Person/ein Paar darf gleichzeitig den Verbuchungs- bzw. Informationsbereich betreten. Eine Gruppenbildung sowohl im Foyer als auch an der Verbuchung bzw. Informationstheke soll unbedingt vermieden werden.
8. Bei der Besucherführung in der Bibliothek gilt bis auf Weiteres und soweit möglich eine „Einbahnstraßenregelung“, um eine Entzerrung im Besucherstrom zu erwirken. Um den Mindestabstand zwischen den Buchregalen zu gewährleisten, ist zeitgleich nur der Aufenthalt einer Person pro Regalkoje zulässig.
9. Sämtliche Türklinken, Handläufe sowie die Nutzungsfläche der Verbuchungs- und Informationstheke werden zusätzlich zur täglichen Reinigung der Bibliothek zweimal täglich durch die Mitarbeiter:innen desinfiziert. An sämtlichen Arbeitsplätzen der Mitarbeiter:innen sind Spuckschutzwände installiert. Die Bibliotheksräume werden regelmäßig gelüftet. Die Eingangstür zur Bibliothek bleibt während der Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.
10. Eine Zuwiderhandlung gegen die gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen kann zu einer Nutzungsaus-schließung der Kreisbibliothek Eutin führen. Die Bibliotheksmitarbeiter:innen achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.